

Beitragsordnung des TC Schwarz-Weiss e.V. Frankfurt/M Gültig ab dem 01.11.2019.

Abwicklung des Beitragswesens

- 1. Der Jahresbeitrag ist am 31. März des Jahres fällig und muss bis zu diesem Termin auf dem Konto des Tennis Club Schwarz Weiss e.V. (TC SW) eingegangen sein.
- 2. Die Aufnahme in den TC SW ist davon abhängig, dass das neue Mitglied am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge und Umlagen teilnimmt. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
- 3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem TC SW Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen.
- 4. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,- € jährlich.
- 5. Von Mitgliedern, die dem TC SW eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin nach Abs.1 eingezogen. Der TC SW informiert die Kontoinhaber spätestens 14 Tage vor dem Termin des Lastschrifteneinzugs.
- 6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der TC SW durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
- 7. Ist der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim TC SW eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug.



Mitgliedsbeiträge in Euro:

•	Aktive Mitglieder (Einzelperson)	380,-
•	Ehepaare oder Zusammenlebende (beide Aktiv)	600,-
•	Familienmitgliedschaft (in einem Haushalt lebend) *	650,-
•	Passive Mitglieder	87,-
•	Ruhende Mitgliedschaft	30,-
•	Kinder bis einschließlich 9 Jahre**	90,-
•	Kinder bis einschließlich 9 Jahre**	
	mit einem aktiven Mitglied als Elternteil	60,-
•	Jugendliche Mitglieder bis einschließlich 13 Jahre**	140,-
•	Jugendliche Mitglieder bis einschließlich 13 Jahre**	
	mit einem aktiven Mitglied als Elternteil	80,-
•	Jugendliche Mitglieder von 14 bis einschl. 18 Jahre*	* 190,-
•	Jugendliche Mitglieder von 14 bis einschl. 18 Jahre*	*
	mit einem aktiven Mitglied als Elternteil	120,-
•	Schüler, Auszubildende und Studenten von 19	
	bis einschließlich 27 Jahre**	190,-
•	Ehrenmitglieder (gemäß Satzung)	beitragsfrei

^{*}Höchstbeitrag pro Familie, wenn die Summe der Einzelmitgliedschaften €650 übersteigt **bei Überschreiten der Altersgrenze im lfd. Geschäftsjahr wird der nächsthöhere Tarif fällig

Schrankmiete, Umlage und Aufnahmegebühr in Euro:

- Schrankmiete 15,-
- Umlage für das Geschäftsjahr 1.11.2019 31.10.2022 siehe Anlage 1 zum Protokoll der a.o. Mitgliederversammlung vom 18.03.2018
- Bearbeitungs-/Aufnahmegebühr: 10% von den jeweiligen Tarifen im ersten Beitragsjahr

Besonderheiten:

1. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.01.2015 sind Vorstandsmitglieder beitragsfrei.

Über Ausnahmen zur Beitragsordnung entscheidet der Vorstand.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober. Kündigungsschluss für das jeweils folgende Jahr ist der 31. Oktober.

Der Vorstand